

ÖPNV-Bericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 Berichtsjahr 2020

Einleitung

Der Kreis Soest ist gemäß §3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger, als in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte, öffentlich zugänglich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Kreis Soest für sein Zuständigkeitsgebiet den Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2020 vor.

Busunternehmen im Kreisgebiet

Im Jahr 2020 waren sieben Verkehrsunternehmen im Kreis Soest tätig, die fast 130 Linien und AST-Verkehre im öffentlichen Personennahverkehr betrieben. Die Gesamtfahrleistung aller Unternehmen lag bei gut 6,00 Mio. km.

Tabelle 1: Verkehrsunternehmen mit Linienverkehr im Kreis Soest, Berichtsjahr 2020

| Verkehrsunternehmen (Betriebsführer) | Anzahl Linien | Fahrleistung im Kreis Soest (in km) |
|--|---------------|-------------------------------------|
| Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) | 70 | 3.185.566 |
| Westfalen Bus GmbH (WB) | 28 | 1.812.036 |
| Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co.KG (VGB) | 17 | 632.903 |
| Transdev Ostwestfalen GmbH – TWV-Bus (TWV) | 3 | 208.460 |
| Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) | 4 | 75.431 |
| Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) | 5 | 82.188 |
| Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) | 1 | 3.000 |

Der Kreistag des Kreises Soest sowie der des Hochsauerlandkreises haben am 24.06.2010 bzw. am 02.07.2010 eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste an die RLG, auf Grundlage der der RLG erteilten Liniengenehmigungen, beschlossen. Am 22.12.2010 wurde dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag mit Wirkung ab dem 01.01.2011 geschlossen.

Die Verkehrsunternehmen führten den Linienverkehr auf Grundlage bestehender Linienverkehrsgenehmigungen und unter Beachtung der Vorgaben des Nahverkehrsplans des Kreises Soest vom 31.01.2012 bzw. des neu aufgestellten Nahverkehrsplans vom 22.03.2018 durch. Zuständig für die Erteilung der Liniengenehmigungen ist die Bezirksregierung Arnsberg.

Ausgleichsleistungen im Berichtsjahr 2020

Im Berichtsjahr 2020 betragen die Aufwendungen des Kreises Soest für den ÖPNV insgesamt etwa 5,78 Mio. €. Damit lagen sie über dem Vorjahr (4,77 Mio.). Dies ist darin begründet, dass die Fördermittel der ÖPNV-Pauschalen nicht immer kalenderjahresscharf weitergeleitet

werden. Im Berichtsjahr betrifft dies einen Teil der Förderung Servicequalität und der Förderung für den Schüler- und Ausbildungsverkehr, der erst in 2020 wirksam wurde.

Die Verteilung der Mittel für den Schüler- und Ausbildungsverkehr erfolgte 2020 im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Soest. Maßstab für die Verteilung der Mittel sind die Erlöse im Ausbildungsverkehr der Unternehmen im Gebiet des Kreises Soest. Insgesamt wurden 2020 für den Schüler- und Ausbildungsverkehr ca. 2,1 Mio. € an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Seit dem 01.01.2012 gilt die Förderrichtlinie des Kreises Soest zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV. Gefördert werden die Qualitätsstandards von Fahrzeugen und das niedrige Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte (diese beiden Punkte bilden die sogenannte konsumtive Fahrzeugförderung) sowie die Servicequalität. Im Jahr 2020 wurden Leistungen nach der konsumtiven Fahrzeugförderung in Höhe von 649 T € ausgezahlt. Für die Förderung der Servicequalität wurden etwa 853 T € aufgewendet. Die Ausgleichsleistungen für die Fördermaßnahmen nach der Förderrichtlinie wurden bestritten durch die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW der Jahre 2019 und 2020. Der Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe (ZRL) bewilligte zudem eine Zuwendung (ca. 16 T €) an den Kreis Soest zur Förderung der Servicezentralen, die an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurde.

Die Ausgleichsleistung für rabattierte Fahrkarten im Rahmen des Sozialtickets, für die der Kreis eine Förderung des Landes NRW erhält, beträgt 455 T € und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Der Verlustausgleich des Unternehmens Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, der auf den Kreis Soest entfällt, betrug diesmal etwa 1,70 Mio. €.

Tabelle 2: Aufwendungen des Kreises Soest für den ÖPNV, Berichtsjahr 2020

| Unternehmen | Ausgleichsleistungen | | | | |
|-----------------------------------|--|--|-------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| | Verlustausgleich als Gesellschafter ¹ | Förderung von Qualitätsstandards und Durchschnittsalter von Fahrzeugen | Förderung von Servicequalität | Schüler- und Ausbildungsverkehr | Sozialticket |
| Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH | 1.698.000,00 € | 501.969,37 € | 735.915,00 € | 1.141.873,48 € | 454.923,05 € |
| Westfalen Bus GmbH | | 146.727,67 € | 117.072,00 € | 684.500,53 € | |
| VG Breitenbach mbH | | | | 186.895,25 € | |
| Transdev Ostwestfalen GmbH | | | | 55.781,06 € | |
| Busverkehr Ostwestfalen GmbH | | | | 31.493,47 € | |
| Regionalverkehr Münsterland GmbH | | | | 28.205,76 € | |
| Summe Ausgleichsleistungen | 1.698.000,00 € | 648.697,04 € | 852.987,00 € | 2.128.749,55 € | 454.923,05 € |

¹= Verrechnung zur Hälfte an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden